

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Philipphof

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Altenhagen vom 21.09.2015 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Philipphof erlassen:

§ 1

Gegenstand der Nutzung

Die Gemeinde Altenhagen vermietet folgende Räumlichkeiten:

im Bürgerhaus:

- Raum einschl. Küche und Toiletten

§ 2

Benutzungsgenehmigung

Die Genehmigung zur Nutzung ist beim Bürgermeister oder einem von ihm Bevollmächtigten zu beantragen.

Bei Genehmigung wird dem Nutzer eine Vereinbarung zur Nutzung ausgehändigt.

§ 3

Benutzungsentgelt

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

Raum einschl. Küche und Toiletten:	75,00 €/Nutzung
Nutzung anlässlich Beerdigungen:	30,00 €/Nutzung

Für ortsansässige Vereine und Zirkel ist die Nutzung entgeltfrei.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Schuldner des Nutzungsentgelts sind die vertraglich festgelegten Nutzer.

Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen.

§ 4

Stornokosten bei Rücktritt

Wird der Raum trotz abgeschlossener Nutzungsvereinbarung nicht genutzt, sind Stornokosten in Höhe von 50% zu bezahlen. Die Abmeldung muss spätestens 21 Tage vor der beabsichtigten Nutzung erfolgen.

§ 5

Verhalten im Bürgerhaus

Die Nutzer sind verpflichtet, die zur Nutzung überlassenen Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Auftretende Mängel und Schäden sind dem Eigentümer sofort anzuzeigen. Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden.

Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln und darf nur artgerecht verwandt werden.

Mobiliar und Geschirr wird nicht nach außerhalb verliehen.

Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung ordnungsgemäß gereinigt zu übergeben. Reinigungsmittel werden nicht von der Gemeinde gestellt.

Im Übergabeprotokoll sind eventuelle Schäden aufzunehmen.

§ 6

Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde Altenhagen für alle Schäden, die während der Mietzeit durch sein schuldhaftes Verhalten entstehen (vorsätzlich oder grob fahrlässig). Grundsätzlich ist der Schadenersatz in Geld zu leisten.

Der Eigentümer haftet nicht, wenn durch Ausfall technischer Anlagen oder Veränderung des baulichen Zustandes der vermieteten Objekte die Nutzung beeinträchtigt wird bzw. nicht möglich ist. Eine Haftungsübernahme geschieht nur in Fällen der Verursachung durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Vorsatz des Eigentümers.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die aus der Benutzung der gemeindlichen Objekte entstehen, so weit der Schaden nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Eigentümers zurückzuführen ist.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer eingebrachten oder untergestellten Gegenstände.

§ 7
Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Philippshof tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Altenhagen, *22.03.15*

Röhrdanz
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Röhrdanz', written over the printed name.